

**Datenschutzerklärung nach
EU Datenschutz Grundverordnung
(DSGVO)**



**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
Art. 13 DSGVO**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erteilung der Pflegeerlaubnis für Kindertagespflege

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bad Honnef
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

1. Der Bürgermeister
2. Leitung Geschäftsbereich 2
3. Fachdienstleitung Jugendamt
4. Leitung des Teams „Fachberatung und Jugendhilfeplanung“

E-Mail: jugendamt@bad-honnef.de

Ruf: 02224 / 184 278

Fax: 02224 / 184 4444

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bad Honnef
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

E-Mail: datenschutz@bad-honnef.de

Ruf: 02224 / 184 113

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Prüfung der Geeignetheit von Bewerber/innen vor Beginn und/ oder während der Qualifizierungsmaßnahme sowie zur Erteilung und/ oder Prüfung der Pflegeerlaubnis für die Kindertagespflege

Ihre Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 c) und e) EU-DSGVO in Verbindung mit

- §§ 23, 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
- § 17 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW)
- Richtlinien Kindertagespflege der Stadt Bad Honnef
- Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie die Förderung von Kindertagespflege vom 07.07.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.07.2017

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadt Bad Honnef – Fachdienst Jugendamt,
- Träger von Tageseinrichtungen für Kinder,
- Kindertagespflegepersonen,
- Erziehungsberechtigte
- andere kommunale Jugendämter im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs gem. § 21d KiBiz NRW
- andere Dritte, wie z.B. kommunale Ämter und Institutionen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Bad Honnef für die Dauer von 6 Jahre nach Beendigung der Förderung und Betreuung gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art.16 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs.2 SGB X)
- Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art.17 Abs.1 Buchstabe a bis f DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art.18 Abs. 1 Buchstabe a bis d DSGVO ergänzt durch § 84 Abs. 2 und 3 SGB X)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art.21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen bei Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Bad Honnef benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) und dem Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW gewährleisten zu können.

Eine Verpflichtung ergibt sich aus § 97a SGB VIII und § 12 KiBiz.

Die Stadt Bad Honnef benötigt Ihre Daten, um die Erhebung von Elternbeiträgen zu ermöglichen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angeben, wird gem. § 5 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie die Förderung von Kindertagespflege vom 07.07.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.07.2017 der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe der jeweils vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit festgesetzt.